

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
jsdds@lu.ch  
www.lu.ch

Bundesamt für Cybersicherheit

per E-Mail  
[ncsc@ncsc.admin.ch](mailto:ncsc@ncsc.admin.ch)

Luzern, 27. August 2024

Protokoll-Nr.: 902

## **Cybersicherheitsverordnung (CSV): Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit im Rahmen des oben genannten Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates erlauben wir uns die folgenden Bemerkungen.

### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Wir sind mit den Ausführungsbestimmungen zur Meldepflicht und den vorgesehenen Aufgaben des Bundesamtes für Cybersicherheit (BACS) einverstanden. Positiv werten wir, dass sämtliche Behörden und Unternehmen, welchen unklar ist, ob sie unter die Meldepflicht fallen, beim BACS Auskunft darüber verlangen können.

Es ist zu begrüßen, dass der Bund in Abstimmung mit den Kantonen eine Nationale Cyberstrategie (NCS) definiert und einen Steuerungsausschuss (StA NCS) für deren Umsetzung einsetzt. Ebenso ist es richtig, dass in dieser Strategie die Anstrengungen auf nationaler Ebene in enger Abstimmung mit den Kantonen festgelegt werden.

Wir vermissen im Verordnungsentwurf aber die Koordination der Strafverfolgungen bei Cyberfällen, die dem BACS jedoch noch nicht den Strafverfolgungsbehörden gemeldet wurden. Dabei stützen wir uns auf die jüngsten Erfahrungen bei einem Fall von Ransomware, bei dem Daten gestohlen und im Darknet veröffentlicht wurden. Die Zuständigkeit für die Analyse der gestohlenen Daten und die Strafverfolgung war zwischen dem Bundesamt für Polizei (Fedpol), dem interkantonalen Netzwerk digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität (NEDIK) und dem BACS nicht koordiniert. Dies führte zu einer Verzögerung der Cyber-Gefahrenabwehr, weil sich dadurch die Analyse der abgeflossenen Daten verzögerte.

Ebenfalls ist bei kritischen Infrastrukturen, die im kantonalen Kontext als solche eingestuft sind, in der Verordnung der Rückfluss der Informationen zu den kantonalen Behörden zu ergänzen. Ansonsten müsste mit einem erheblichen Mehraufwand kantonal ein Parallelprozess etabliert werden, obwohl die Informationen bereits bei den Bundesbehörden vorhanden sind.

Im Übrigen sollte im vorliegenden Verordnungsentwurf der Begriff des «grossen Schadenspotenzials», der im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Cyberkriminalität als Element der Nationalen Cyberstrategie erwähnt wird, klarer definiert werden. Ein grosses Schadenspotenzial besteht unserer Meinung nach, wenn beispielsweise

- kritische Infrastrukturen in den Bereichen Versorgung, Sicherheit, Gesundheit, Wirtschaft (Finanzen), Logistik oder Produktion betroffen sind, und
- Reputationsschäden, rechtliche und regulatorische Konsequenzen, Datenverlust oder Datendiebstahl drohen.

Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, welche finanziellen Auswirkungen die Einführung der Meldepflicht für die Kantone hat. Wir gehen davon aus, dass insbesondere Zusatzkosten für den Aufbau eines sogenannten Security Operations Center (SOC), für personelle Ressourcen und für Systeme zu erwarten sind. Den Kantonen sind die finanziellen Auswirkungen der Meldepflicht nachvollziehbar aufzuzeigen.

## **2. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen**

### *Zu Artikel 18*

Wir empfehlen die Einführung der folgenden Meldungskategorien, die je nach Auswirkungen des Ereignisses definiert werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass dem BACS nur Vorfälle gemeldet werden, die für andere Organisationen relevant oder nützlich sind:

- Minor-Vorfall: keine Meldung oder Meldung optional,
- Medium-Vorfall: zwingende Meldung innerhalb einer Woche,
- Major-Vorfall: zwingende Meldung innerhalb von 24 Stunden (gem. Art. 74e des geänderten [Informationssicherheitsgesetzes](#)). Anmerkung: Gemäss EU-Standard in der Datenschutz-Grundverordnung sind es 72 Stunden.

### *Zu Artikel 21*

Es ist zu präzisieren, ob bei der erwähnten 14-tägigen Frist zur Ergänzung der Meldung Arbeitstage oder Wochentage gemeint sind.

Freundliche Grüsse



Ylfete Fanaj  
Regierungsrätin